

## Öffentliche Toiletten ohne Diskriminierung

### „WCs für alle Geschlechter“ bauen Diskriminierung ab

Factsheet 12

Die meisten öffentlichen Toiletten sind entweder für Frauen oder für Männer ausgeschildert. Für Menschen, zu deren Erscheinungsbild die gängigen Geschlechterbilder nicht passen, kann es dadurch zu einer Vielzahl diskriminierender und ausgrenzender Erlebnisse kommen. Für trans- und intergeschlechtliche Menschen gehört das Aufsuchen öffentlicher Toiletten zu den größten Problemen im Alltagsleben. Nicht selten kommt es zu beleidigenden Äußerungen, Raumverweisen und sogar Gewaltandrohungen.



WCs, die nicht ausschließlich für Männer **oder** Frauen ausgeschildert sind – auch „Unisex-Toiletten“ genannt – tragen dazu bei, solche Diskriminierungen abzubauen, die Selbstbestimmung in Bezug auf die Geschlechtsidentität zu stärken und die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt zu fördern.

### Daten und Fakten

Es gibt mehr als zwei Geschlechter: Intergeschlechtliche Menschen werden mit Geschlechtsmerkmalen geboren, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen lassen. Für transgeschlechtliche Menschen stimmt das Empfinden der eigenen Geschlechtsidentität nicht mit dem überein, was bei der Geburt auf Grund ihrer biologischen Merkmale „festgestellt“ wurde.

Die Anzahl trans- und intergeschlechtlicher Menschen ist nicht bekannt. Unabhängig davon haben sie ein Recht auf Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität und auf ein diskriminierungsfreies Leben.

### ?! Fragen und Antworten

#### Wie sieht eine „Unisex-Toilette“ aus?

Eine „Unisex-Toilette“ ist eine Einzeltoilette mit einem WC-Becken, einem Waschbecken und manchmal zusätzlich einem Urinal. Der Raum wird von innen verriegelt. So kann die Toilette von Einzelpersonen – egal welches Geschlecht sie haben – nacheinander genutzt werden. Die Intimsphäre aller wird geschützt.

## Wie ist eine „Unisex-Toilette“ zu erkennen?

Die Beschriftung lautet z. B. „WC für alle Geschlechter“, „WC all gender“ oder einfach „WC“. Es gibt mittlerweile international viele verschiedene Symbolbilder, die sich unterschiedlich gut zur Kennzeichnung dieser Toiletten eignen.



## Wo gibt es schon „WCs für alle Geschlechter“?

Es gibt sie weltweit: In skandinavischen Ländern sind sie weit verbreitet, auch in Australien, Neuseeland und einigen US-Staaten. WCs in Flugzeugen und Bahnen sowie Toiletten für Menschen mit Behinderungen sind grundsätzlich geschlechtsneutral als „WC“ ausgeschildert.

## Was tut der Berliner Senat?

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 19.02.2015 einstimmig den Beschluss „Hürden im Alltag beseitigen – Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden einrichten“ gefasst. Zunächst prüft der Senat, welche Toiletten in öffentlichen Gebäuden durch einen Wechsel der Beschriftung in Unisextoiletten umgewandelt werden können. So hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2015 die ersten vier „WCs für alle Geschlechter“ eingerichtet.

## § Recht und Gesetz

Das Grundgesetz, Artikel 3 (3) besagt, dass niemand wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Die Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene bestätigt, dass dies auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen gilt. Die Einrichtung von „WCs für alle Geschlechter“ kann als positive Maßnahme nach § 5 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zum Abbau von Benachteiligungen wegen des Geschlechts angewandt werden.

In der bundesweit geltenden Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) § 6 (2) ist geregelt: „Der Arbeitgeber hat Toilettenräume bereitzustellen ... [Diese sind] für Männer und Frauen getrennt einzurichten ... **oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen.**“

## ! Zielsetzung

### Diskriminierungsfreie Toiletten-Nutzung für alle

Langfristiges Ziel muss es sein, ein flächendeckendes Angebot von Toilettenanlagen in öffentlichen Räumen zur Verfügung zu stellen, das von allen Menschen barriere- und diskriminierungsfrei genutzt werden kann. Die technische Ausstattung mit Sitzbecken, Waschbecken, ggf. Urinalen und Wickeltischen und ein kostenfreier Zugang sollen eine Grundversorgung ohne Diskriminierungen sicherstellen.

## 👤 Kontakt

### Ansprechperson:

Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung (LADS)

**Lela Lähnemann**

Tel. (030) 9028-1876

Lela.Laehnemann@senaif.berlin.de



Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung –  
gegen Diskriminierung  
Oranienstr. 106  
10969 Berlin

Fotos: Seite 1: SenArbIntFrau, Seite 2: Piktogramme an einer barrierefreien Toilette in der Regionalbahn von Berlin nach Nauen am 23.11.2016. / SenArbIntFrau

Gestaltung: wegwerk GmbH  
© 11/2016

INITIATIVE BERLIN TRITT EIN FÜR  
SELBSTBESTIMMUNG  
UND AKZEPTANZ  
SEXUELLER VIELFALT